



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0106 vom 12.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	12.11.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG noch zu veranlagen sind

hier: Ergebnis der Bürgerversammlungen

a) Feldstraße - Anbindung Metelener Straße -

b) Vechtestraße

c) Krummer Weg zwischen Lindhorststraße und Brookstraße

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anliegern der Feldstraße - Anbindung Metelener Straße - in Kontakt zu bleiben und den Ausbau für 2023 einzuplanen, sofern die Anlieger keinen früheren Ausbauzeitpunkt wünschen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Vechtestraße für das Jahr 2017 vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anliegern des Krummen Weges zwischen Lindhorststraße und Brookstraße in Kontakt zu bleiben und den Ausbau für 2023 einzuplanen, sofern die Anlieger keinen früheren Ausbauzeitpunkt wünschen.

Sachdarstellung:

Für die Anlieger der Feldstraße – Anbindung Metelener Straße – fand am 21.04.2015 eine Bürgerversammlung statt (s. Anlage), in der die Anlieger über die geänderte Verfahrensweise für alle in Ochtrup noch zum Endausbau und zur Veranlagung anstehenden Straßen informiert wurden, die im Rat am 12.12.2013 zum Beschluss erhoben wurde.

Der Beschluss besagt, dass die entsprechenden Anlieger in einer Bürgerversammlung auf die unterschiedlichen Ausbaukosten und –arten vorbereitet werden sollen. Den Anliegern obliegt die Entscheidung, ob ein Ausbau zeitnah erfolgt oder die Durchführung der Maßnahme bis maximal 8 Jahre herausgeschoben werden soll. Zwei Jahre vor Durchführung der Ausbaumaßnahme findet eine weitere Bürgerversammlung statt, in der die Ausbauart festgelegt wird, einschließlich der daraus resultierenden Kosten.

Die Anlieger wurden aufgefordert, über den gewünschten Ausbauzeitpunkt zu beraten und der Verwaltung das Ergebnis mitzuteilen. Da bisher keine Mitteilung erfolgte, wird als spätester Ausbauzeitpunkt das Jahr 2023 vorgemerkt.

Die Bürgerversammlung für die Anlieger der Vechtestraße vom Dorfplatz in Welbergen bis zur Eichendorffallee in Langenhorst fand am 28.04.2015 statt (s. Anlage). Aufgrund des günstigen Zins- und Preisniveaus entschieden sich die Anlieger der Vechtestraße für einen vorzeitigen Ausbau-termin im Jahr 2017.

Am 05.05.2015 fand die Bürgerversammlung zum Ausbau des Krummen Weges zwischen Lindhorststraße und Brookstraße statt (s. Anlage). Die Anlieger wurden zur Abgabe eines gemeinsamen Votums zum Ausbauzeitpunkt aufgefordert. Sofern keine Einigung erzielt werde, erfolge der Ausbau in 8 Jahren. Da noch keine Rückmeldung eingegangen ist, wird als spätestester Ausbauzeitpunkt das Jahr 2023 vorgemerkt.

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

In den entsprechenden Ausbaujahren sind Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Korten